



**Studienseminar Albertinum**  
Westendstraße 300  
81377 München  
Tel.: 089 7104613  
Fax: 089 71046140  
HP: [www.albertinum-online.de](http://www.albertinum-online.de)  
eMail: [kontakt@albertinum-online.de](mailto:kontakt@albertinum-online.de)

## **Betreuungskonzept des Studienseminars Albertinum** (Stand August 2015)

### **1. Vorbemerkung**

Jedes Tagesinternat, egal welcher Trägerschaft, muss sich folgender Frage stellen: Was unterscheidet diese Einrichtung von den anderen, was ist das Besondere an dieser Einrichtung? Diese und weitere Fragen sind bei Neuaufnahmen von AlbertinerInnen immer wieder Gegenstand interessierter und kritischer Gespräche. Darin inbegriffen ist logischerweise auch die Frage nach der Existenzberechtigung unseres Tagesinternates und auch zugleich nach der Zielgruppe unserer Bemühungen.

### **2. Angaben zum Träger und zur Einrichtung**

Das Studienseminar Albertinum ist eine Wittelsbacher Stiftung, die von Herzog Albrecht V. im Jahre 1574 gegründet wurde. Damit ist sie die älteste pädagogische Einrichtung Münchens. Vielfältige Einflüsse haben die Stiftung – über die anfängliche Leitung durch den Jesuitenorden, die Leitung durch die Benediktiner und durch Weltpriester – bis in die heutige Zeit begleitet. In neuerer Zeit hatten auch weltliche Direktoren die Stiftungsleitung inne.

Unterstützt wird die Arbeit der Einrichtung durch ein Kuratorium, das aus einem Vertreter des Hauses Wittelsbach, den Vertretern der beiden benachbarten Gymnasien, einem Vertreter der Domsingschule, einem Vertreter der katholischen Kirche, einem Vertreter der Wirtschaft und einer Elternvertretung besteht.

Heute ist das Albertinum eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechtes (das heißt, sie unterliegt kirchlicher Stiftungsaufsicht), deren Leitung der Stiftungsdirektor innehat und deren Einrichtung, das Tagesinternat, durch den Seminarleiter geführt wird. Alle Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag aus dem Kuratorium durch den Erzbischof von München und Freising ernannt.

Der Stiftungszweck ist es, Kindern und Jugendlichen einen geeigneten höheren Schulabschluss zu ermöglichen. Dabei steht die Erziehung zur Zielstrebigkeit und zu sozialem Verhalten in der Gemeinschaft, zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und zum Zusammensein im christlich-katholischen Geist im Vordergrund. Im Tagesinternat des Albertinums werden SchülerInnen der umliegenden Schulen nach dem Unterricht betreut. Das Angebot des Albertinums umfasst ein Mittagessen aus der hauseigenen Küche, ein vielfältiges Freizeitangebot und eine betreute Hausaufgaben- und Lernzeit. Das Albertinum besteht derzeit aus zehn Studiersälen, in denen in der Regel jeweils 18-21 Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Studiersäle werden von PräfektInnen eigenverantwortlich nach den Rahmenvorgaben des Seminarleiters geführt. Das Mittagessen und die Freizeitangebote werden gemeinschaftlich durchgeführt.

### **3. Struktur**

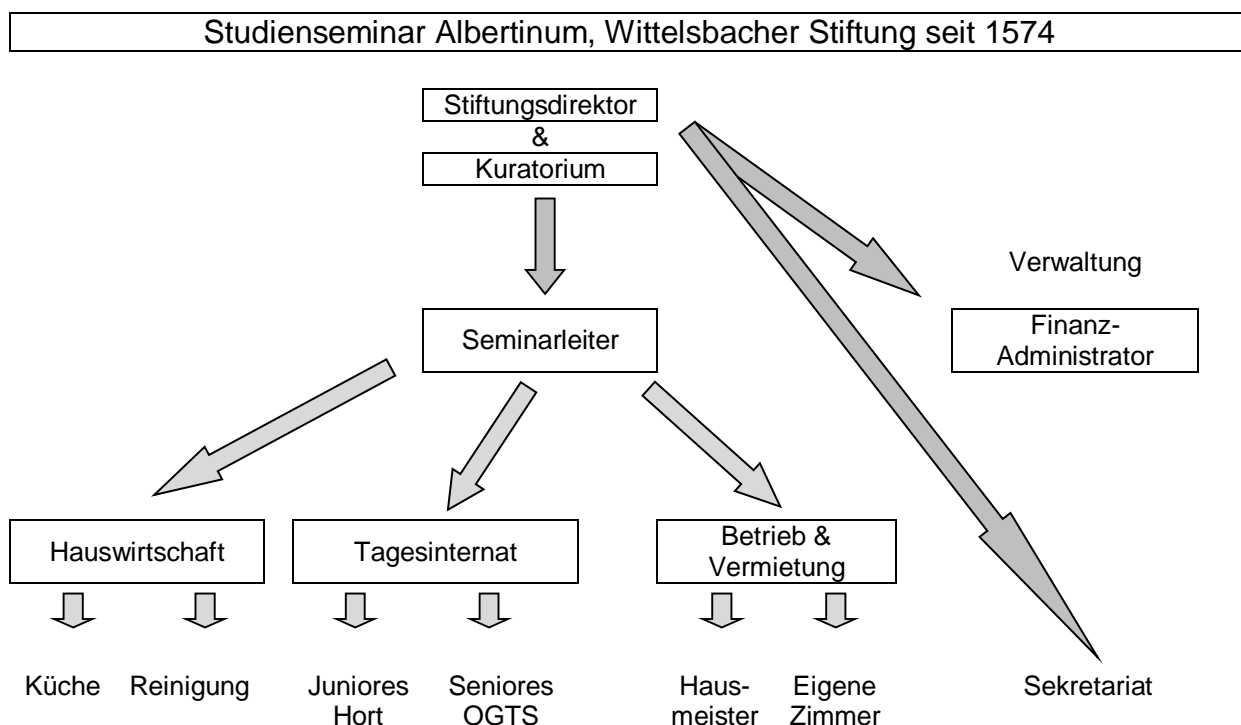
#### **3.1. Einzugsgebiet, Klientel**

Die SchülerInnen des Studienseminars besuchen in der überwiegenden Anzahl die beiden Gymnasien (Erasmus-Grasser-Gymnasium und Ludwigsgymnasium) und die Realschule (Georg-Büchner-Realschule) in der direkten Nachbarschaft. Vereinzelt finden auch Kinder und Jugendliche anderer Schulen Aufnahme, wenn dies aus pädagogischen

Gründen geboten ist oder wenn es sich um Geschwisterkinder bereits das Albertinum besuchender Kinder und Jugendlicher handelt.

Das Tagesinternat wird von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen sozialen, religiösen, familiären und ethnischen Hintergründen besucht. Einige der AlbertinerInnen besuchen das Tagesinternat bereits in der zweiten oder dritten Generation.

### 3.2. Struktur der Einrichtung



Das Studienseminar Albertinum wird durch den Stiftungsdirektor geleitet. Er wird nach Anhörung des Kuratoriums vom Erzbischof der Erzdiözese München und Freising ernannt. Das Kuratorium unterstützt und berät den Stiftungsdirektor und legt zusammen mit ihm die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Tagesinternates fest. Das Sekretariat und der Finanz-Administrator sind ihm zugeordnet.

Der Seminarleiter ist für den gesamten täglichen Betrieb zuständig. Ihm zugeordnet sind der hauswirtschaftliche Bereich, der Hausmeister und alle Mitglieder des pädagogischen Teams. Sein Aufgabenschwerpunkt ist dabei die pädagogische Leitung des Tagesinternates, wozu auch die den Sachaufwand betreffenden Angelegenheiten gehören.

Das Tagesinternat gliedert sich auf in die Gruppe der Juniores und die Gruppe der Seniores. Zu den Juniores gehören alle Kinder der Studiersäle I-VI. Diese Gruppe wird nach den Regelungen des Bayerischen Kinderbetreuungsgesetzes (BayKiBiG) als Hort geführt. Als Seniores werden alle Kinder und Jugendlichen der Studiersäle VII-X bezeichnet. Diese Gruppe wird nach den Verordnungen des Kultusministeriums als Offene Ganztageschule (OGTS) geführt.

Allen Gruppen ist ein/e PräfektIn fest zugeteilt, die/der für die Leitung der Gruppe – inklusive aller administrativen Maßnahmen – zuständig ist. Bei den Juniores gibt es zusätzlich noch gruppenübergreifend PräfektInnen, die für zusätzliche Angebote sowohl im Freizeit- als auch den Lernbereich verantwortlich sind.

## Struktur des Tagesablaufes

<p style="text-align: center;"><b>Öffnung des Tagesinternates: 11:00 Uhr</b> <b>Gemeinsames Voressen: 11:45 Uhr (Erstes Essen)</b> <u>Betreten des Tagesinternates vor 11:00 Uhr:</u> Jede Albertinerin, jeder Albertiner hat natürlich die Möglichkeit, vor 11:00 Uhr ins Albertinum zu kommen, jedoch ohne Anspruch auf Betreuung, Hausaufgabenhilfe und dgl. Jede Albertinerin, jeder Albertiner, der vor 11:00 Uhr ins Albertinum kommt, hat den Anweisungen des anwesenden Personals Folge zu leisten. Es kann sich hierbei jedoch nicht immer um pädagogisches Personal handeln.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Gemeinsames Voressen: 12:40 Uhr</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>Gemeinsames Hauptessen: 13:30 Uhr</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>Anschließend kontinuierlich Nachessen ab 14:00 Uhr</b> Möglichkeit zum Nachessen besteht bis 15:15 Uhr für diejenigen, die länger Unterricht hatten, bzw. zum Nachessen berechtigt sind.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Im Anschluss an das Essen =&gt; Freizeit bis 14:30 Uhr</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>Studierzeiten</b></p>
<p style="text-align: center;">14:30 Uhr bis 15:30 Uhr erste Studierzeit <b>Silentiumzeit (Pflichtstudierzeit)</b></p>
<p style="text-align: center;">15:30 Uhr bis 15:45 Uhr Pause</p>
<p style="text-align: center;">ab 15:45 Uhr zweite Studierzeit <b>(Regelstudierzeit)</b> Ende: Wenn alle Arbeiten erledigt sind</p>
<p style="text-align: center;"><b>Anschließend:</b> <b>Freizeit bis 18:00 Uhr</b></p>
<p style="text-align: center;"><b>Freitagsregelung:</b> 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr Studierzeit für alle Gruppen. Anschließend Freizeit bis 17:00 Uhr. Die Regelung zum Nachessen besteht am Freitag unverändert, allerdings gibt es keine Nachmittagspause.</p>

### 3.3. Kindeswohl

Mit Kindeswohl wird ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht<sup>1</sup> bezeichnet, welches sowohl das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen als auch seine gesunde Entwicklung umfasst. Sowohl die Raumnutzung als auch die Auswahl des Personals zählen zu den spezifischen Qualitätsfaktoren im Studienseminar Albertinum.

### 3.4. Prävention

Das pädagogische Personal der Einrichtung stellt sicher, dass für die Kinder und Jugendlichen geeignete Präventionsmaßnahmen und -angebote bezüglich der Themen Gewalt, Gesundheit/Ernährung, Konsum/Sucht und sexualisierte Gewalt existieren. In regelmäßigen Fortbildungen und Informationen erhält das Personal das notwendige Wissen, um hier auch zukünftig richtungsweisende und praktikable Visionen entwickeln zu können. Nach dem derzeitigen Konzept gibt es in unserem Haus zur Prävention:

- VertrauenspräfektIn = sexuelle/r Missbrauchsbeauftragte/r als selbstgewählte Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche

<sup>1</sup> Beim Kindeswohl handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. In der Praxis muss daher individuell geprüft werden, ob und ggf. in welchem Ausmaß eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt (s. §1666 BGB).

- Gewaltprävention = strenge Regeln in Bezug auf Umgang und Anwendung von sowohl körperlicher als auch seelischer Gewalt
- „Gläserne“ Räume = unbemerkte Übergriffe können nicht stattfinden.
- Gesunde Ernährung = täglich frisch in eigener Küche gekochte Kost
- Konsum-Regelungen = Handy- und Computerspiel-Verbot zu bestimmten Zeiten, Verzicht auf Fernsehen, Regelungen zur Nutzung des Netzwerkes verhüten den Missbrauch von technischen Medien.

Das Studienseminar Albertinum verfügt über Präventions- und Interventionskonzepte, die dem Wohl und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt dienen.

### 3.5. Förderung

Das Thema Förderung lässt sich am besten anhand des folgenden Mottos umschreiben:

**„Wir sind da**

**... für den Menschen**

**... für die Bildung**

**... für die Frage nach Gott!“**

Das bedeutet im Einzelnen:

Wir sind da ... für den Menschen – wir bieten:

- Orientierung an Jesus Christus
- Annahme jedes Einzelnen als eigenständige Persönlichkeit
- Stabile Beziehungen, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit
- Unterstützung und Ergänzung von Familienstrukturen
- Förderung eines gesunden Selbstbewusstseins
- Entdecken der eigenen Begabungen und Grenzen
- Förderung des Körperbewusstseins durch sportliche Aktivitäten

Wir sind da ... für die Bildung – wir wollen:

- Orientierung am christlichen Menschenbild
- Schaffung von Entwicklungsräumen
- Vermittlung von Strukturen zur Aneignung von Wissen (z.B. das Seminar „Lernen lernen“)
- Förderung von sozialer Kompetenz und Ehrenamt
- Förderung von Ästhetik, Lebenskultur, Musik und Kunst
- Das Albertinum als Ort des Lernens und Lebens

Wir sind da ... für die Frage nach Gott – unsere Vorstellungen sind hier:

- Die Frage nach Gott gemeinsam stellen
- Glaube ist mehr als Ethik
- Orientierung im Leben nach Christi Vorbild
- Glaube als Fundament des Mensch-Seins
- Glaube und Rituale als Gestaltungshilfe für das tägliche Leben
- Gemeinsames Gebet

### 3.6. Raumnutzungskonzept

Um den altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden zu können, sind die Studiersäle unserer AlbertinerInnen, wie schon unter 3.2. beschrieben, in Juniores und Seniores differenziert.

Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten werden die Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt, um eine zweck- und bedürfnisorientierte Nutzung zu ermöglichen. Demgemäß werden verschiedene Lern- und Freizeitbereiche und weitere Bereiche bereitgestellt.

## **Lernbereiche**

- Studiersäle I bis X (X/2)

In den Studiersälen können – in der Regel – im Zeitraum von 14:30 bis 16:30 Uhr die schulischen Arbeiten (Hausaufgaben, Schulaufgabenvorbereitung etc.) angefertigt werden. Dabei gilt folgende Regelung: Die Teilnahme an der ersten Studierzeit ist für alle AlbertinerInnen der Studiersäle I bis VIII von 14:30 bis 15:30 Uhr verpflichtend; die zweite Studierzeit ab 15:45 Uhr gilt der bedarfsgerechten Intensivierung und weiteren Erledigung der Hausaufgaben. Erst wenn alle Hausaufgaben vollständig erledigt sind und das Lernpensum erfüllt ist, dürfen die AlbertinerInnen den Studiersaal verlassen. Die Studiersäle IX und X beginnen zur gleichen Zeit, gestalten jedoch den Studierablauf individuell und in Absprache mit dem/der jeweiligen PräfektIn.

Um schulische Erfolge zu erreichen, müssen alle Beteiligten (Elternhaus, SchülerInnen und PräfektInnen) in einem angemessenen Maß kooperieren. Die Voraussetzung ist eine bereitwillige und kontinuierliche Mitarbeit der AlbertinerInnen. Die Anforderungen an ein selbstständiges und zielgerichtetes Lernen und Lernverhalten steigen alters-bedingt stetig an. Jedem Studiersaal ist ein/e feste/r PräfektIn zugeteilt.

- Intensivierungsräume

- für die Studiersäle I bis VI: Olymp, Franziskus-Zimmer/Bibliothek (EG), Spielzimmer (EG, UG), Musikzimmer;
- für die Studiersäle VII bis X: Bibliothek (OG), Refugium, Studiersaal X/2, Sanitätszimmer

In diesen Räumen kann während der Studierzeiten ein zusätzliches Angebot zur schulischen Förderung stattfinden. Nach der lernspezifischen Nutzung stehen die Intensivierungsräume wieder als Freizeiträume zur Verfügung.

## **Freizeitbereiche**

Für die Freizeitbereiche und -räume gelten folgende Regelungen: Um die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen zu fördern, muss für die Nutzung eines Raumes oder bei der Ausleihe von Spiel- oder Sportgeräten eine personalisierte Ausleihkarte hinterlegt werden.

- Außengelände

Auf den Freiflächen des Albertinums stehen etliche Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung: Neben den sportlichen Aktivitäten (Fußball, Volleyball, Basketball, Boulderwand, Slackline, Tischtennis und Wiese) finden die SchülerInnen ausreichende Möglichkeiten für Gemeinschafts- und Rückzugsangebote.

- Erdgeschoss

In den Räumen im Erdgeschoss (Spiele-Zimmer, Franziskus-Zimmer, Bibliothek), die mit Spielen, Büchern und Sportgeräten zur Ausleihe sowie mit gemütlichen Sitzmöglichkeiten und einer DVD-Anlage ausgestattet sind, können die Juniores entsprechende Möglichkeiten finden, um ihre Freizeit individuell, sinnvoll und aktiv zu gestalten. Hierin spiegeln sich die Erziehungsziele der Selbstständigkeit, der Eigenverantwortung und des Gemeinschaftsgedankens wider.

- Obergeschoss

Im Obergeschoss befinden sich die folgenden Freizeiträume: Refugium, Bibliothek, Studiersaal X/2 und auch das Sanitätszimmer. Das Refugium verfügt über einen Kickertisch, eine kleine Teeküche sowie Sitzecken, einen Beamer und eine Leinwand. Die Seniores ab der 8. Jahrgangsstufe nutzen diesen Raum in Absprache mit den jeweiligen PräfektInnen eigenverantwortlich für Pausen und Rückzug. Die Bibliothek im Obergeschoss wird für Elterngespräche, Intensivgespräche mit AlbertinerInnen und



selbstständiges Lernen in Kleingruppen genutzt. Für Letzteres steht ein Computer zur Verfügung. Auch im Sanitätszimmer stehen ein Computer, ein Schreibtisch und eine Liegemöglichkeit zur Verfügung, so dass hier auch eine Rückzugsmöglichkeit gegeben ist. Bei Bedarf dient dieser Raum mit seiner Erste-Hilfe-Ausstattung der gesundheitlichen Erstversorgung.

- Untergeschoss

Im Untergeschoss befinden sich zwei kleinere Mädchenräume, ein größerer Bubenraum, das Musikzimmer, zwei Billardräume, der Tischtennisraum mit vier Platten und zwei Kickertischen und eine Küche (auch als Spielzimmer genutzt), ein Softballraum und ein Fitnessraum.

Der Bubenraum, der mit vielen Matratzen ausgestattet ist, kann gut zur Energieabfuhr, zum Erlernen gegenseitiger Rücksichtnahme und zum Entspannen genutzt werden. Dabei gelten bestimmte Regeln, deren Einhaltung stets durch den/die aufsichts-führende/n PräfektIn kontrolliert wird. Oberstes Ziel soll dabei sein, den achtsamen Umgang mit den anderen, sich selbst und dem Rauminventar zu erlernen. Die Raumnutzung erfolgt nach abgesprochener Einteilung in Klassenstufen.

In den Mädchenräumen werden die Bedürfnisse nach Rückzug und Schutz der Privatsphäre berücksichtigt. Durch die Ausleihe der Zimmerschlüssel obliegt es den Mädchen, sich in Selbstständigkeit und Eigenverantwortung (z.B. zuverlässige Rückgabe des Schlüssels und evtl. Schadensmeldung) zu üben.

Das Musikzimmer ist mit einem Klavier, einer Musikanlage und Sitzmöglichkeiten ausgestattet. Hier kann der Bildungsauftrag zur musischen Erziehung in die Praxis umgesetzt werden. Das Prinzip der Schlüsselausleihe dient hier ebenso der Förderung der Eigenverantwortlichkeit.

Für die weiterhin genannten Freizeitbereiche (Billardraum, Softballraum sowie Tischtennisraum mit Kickertischen und Billardzimmer, sowie Küche/Spielzimmer) gelten die Regeln wie für die vorher genannten Räume. Der rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Umgang mit Sportgeräten und bereitgestellten Materialien soll hier ebenso gefördert werden.

Die Küche/Spielzimmer (UG) wird hauptsächlich für Koch- und Backprojekte sowie Ferienprogramme genutzt.

Der Kraftraum darf von den Kindern der Studiersäle I bis VIII nur unter Permanentaufsicht eines/r PräfektIn genutzt werden. Ab Studiersaal IX ist das Training ohne Aufsicht nur nach Einweisung durch den verantwortlichen Präfekten möglich. Um gesundheitlichen Risiken vorzubeugen, muss sich an diese Regelung strikt gehalten werden.

- Speisesaal, Raum der Stille

Durch die Gestaltung und Nutzung dieser Räume soll die Werteorientierung der Einrichtung zum Ausdruck kommen. Die AlbertinerInnen haben die Möglichkeit, zu drei festen Zeiten zu essen. Das Essen prägt als festes Ritual den Tagesrhythmus im Albertinum. So wird das Essen mit einem gemeinsamen Gebet begonnen und beendet, besonderer Wert auf die Tisch- und Esskultur gelegt sowie die Mithilfe der Kinder beim Abdecken der Tische erwartet. Die Einrichtung verfügt über einen Raum der Stille, der religionspädagogischen Angeboten gemäß dem Jahreskreis und sporadischen Andachten dient. Die Feste des Kirchenjahres werden dabei atmosphärisch aufgegriffen.

- Seminarleiterzimmer, Präfektenzimmer, Areopag, Sekretariat

Im Obergeschoss findet sich das Seminarleiterzimmer. Hier gilt das Prinzip: „Wenn die Türe offen ist, darf jede/r AlbertinerIn jederzeit eintreten und die entsprechenden Anliegen vortragen.“ Sowohl im Erd- als auch Obergeschoss ist jeweils ein Büro/Aufenthaltsraum für

die PräfektInnen vorzufinden. Selbstverständlich gibt es ein Sanitätszimmer, das der spontanen gesundheitlichen Versorgung dient.

Der Areopag dient als Sitzungsraum für das Kuratorium und für Elterngespräche. Der Sekretariats-Bereich mit den Büros der Sekretärin und des Stiftungsdirektors, sowie dem Kopierzimmer wird u.a. für die verwaltungstechnischen Angelegenheiten des Albertinums genutzt.

### **3.7. Personal**

Gemäß der Satzung der Stiftung setzt sich das Personal des Albertinums aus den folgenden Bereichen und Personen zusammen:

Zum Verwaltungsbereich gehören der Stiftungsdirektor, das Kuratorium, das Sekretariat und der Finanz-Administrator.

Der Stiftungsdirektor ist zugleich auch der Vorgesetzte des Seminarleiters, dem in Absprache mit dem Stiftungsdirektor die operative Führung des Hauses zugeordnet ist.

Dem pädagogischen Bereich sind neben dem Seminarleiter und dem Stellvertreter des Seminarleiters auch die PräfektInnen sowie zusätzliche Unterstützungskräfte (z.B. PraktikantInnen und Bundesfreiwilligendienstleistende) zugeordnet. Die Qualifikationen der PräfektInnen sind sehr vielschichtig, was sich auf den praktischen Arbeitsalltag positiv auswirkt. Um die Qualitätsstandards zu sichern, sind grundsätzlich ein fundierter pädagogischer Hintergrund und spezielle Berufsbilder (z.B. ErzieherIn, SozialpädagogIn, LehrerIn) notwendig. Die Schulpsychologin unterstützt die PräfektInnen durch sporadische und situationsbedingte Gespräche mit Eltern oder AlbertinerInnen.

Dem Hauswirtschaftsbereich obliegt die Gewährleistung einer gesunden, kindgerechten Ernährung sowie die Reinigung und Pflege des gesamten Hauses.

Der Hausmeister ist zuständig für die regelmäßige Überprüfung und Instandhaltung der gesamten Einrichtung sowie für die Pflege des Geländes. Ihm zugeordnet ist eine Hilfskraft für die Pflege des Außengeländes.

Zusammenfassend lässt sich betonen, dass alle MitarbeiterInnen eine fundierte berufliche Qualifikation und hohe Motivation besitzen, stets Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung darstellen und die christlichen Werte bejahen. Alle achten hierbei auf die Toleranz gegenüber Andersdenkenden, auf die Vermeidung der Ausgrenzung Einzelner und setzen sich für Schwächere ein. Sie achten auf einen vertrauensvollen, offenen, respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang unter den Kindern und Jugendlichen.

## **4. Pädagogische Grundsätze**

### **4.1. Selbstverständnis und Erziehungsziele**

Als katholisches Tagesinternat unter kirchlicher Stiftungsaufsicht soll unsere Arbeit ein Angebot an Kinder und Jugendliche sein, deren Eltern eine im katholischen Glauben und am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen. Die Bemühungen richten sich darauf, die kognitiven, emotionalen und kreativen Begabungen der Kinder und Jugendlichen für ihr Engagement in Familie, Gesellschaft, Staat und Kirche zu entwickeln sowie fördern zu helfen. Hierzu wollen wir, angepasst an den jeweiligen Stand der physischen und psychischen Entwicklung, einen Lebensraum der Freiheit und der Mitverantwortung im Geiste des Evangeliums bieten.

Das Albertinum ist eine Erziehungsgemeinschaft, die in schulische und außerschulische Einflussfaktoren eingebettet ist und sich darum bemüht, einen Ausgleich zwischen den Leistungsanforderungen der Schulen, dem uns allen auferlegten bürokratischen Druck und den Bedürfnissen der dem Albertinum anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Ziel des Albertinums sind Kinder und Jugendliche, die von kreativem, rücksichtsvollem Verhalten und von Toleranz und Fairness geprägt sind. Teamgeist, Gemeinschaft und Zuverlässigkeit sind Werte, die in diesem Hause besondere Förderung erfahren, ebenso

der soziale Umgang miteinander und der Einsatz der individuellen Fähigkeiten füreinander. Das Albertinum will einen verantwortungsvollen Menschen mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit und Ehrlichkeit, allein schon deshalb, weil eine Gemeinschaft auf gegenseitiges Vertrauen und auf gegenseitige Rücksichtnahme angewiesen ist. Schulische Erfolge werden nicht von gereizten, überforderten und unausgeglichenen Kindern und Jugendlichen erzielt und schon gar nicht dort, wo die einseitige Beanspruchung des Intellekts droht. Dies wäre Zeichen eines reduzierten Verständnisses von Persönlichkeit und Wesen des Menschen. Deshalb gehört es auch zu den Zielen des Albertinums, die Vielseitigkeit zu fördern und Wege aufzuzeigen, zumindest temporär oder partiell, Stress und Unausgeglichenheit abzubauen.

## **4.2. Zielgruppe und Angebot**

### **4.2.1. Grundsätzliches**

Satzungsgemäß können unserer Einrichtung nur SchülerInnen weiterführender Schulen, das heißt von Gymnasium und Realschule, beitreten. In begründeten Ausnahmefällen werden auch Kinder und Jugendliche anderer Schultypen aufgenommen.

Neben der Förderung des schulischen Bereiches soll sich unser Angebot ebenso auf die physische und psychische Entwicklung erstrecken und dafür auch Möglichkeiten und Wege im außerschulischen Bereich suchen.

### **4.2.2. Juniores (Studiensäle I bis VI)**

#### Was können wir leisten?

Einer der Schwerpunkte unserer schulbezogenen Arbeit ist es, die Anfertigung der Hausaufgaben möglichst zu gewährleisten und dabei notwendige Hilfen und Unterstützung zu geben. Die Mithilfe zur Eingewöhnung in ein neues Schulsystem (Wechsel von der Grund- oder Mittelschule auf Gymnasium oder Realschule), die Unterstützung bei der Erprobung des besten Lernverhaltens sowie die Anleitung und Erziehung zu Selbstständigkeit stehen hierbei im Vordergrund. Wo dies aus zeitlichen und organisatorischen Gründen möglich ist, können auch weiterreichende Hilfen, wie zusätzliche Übungsblätter, Förderunterrichte und sogar Nachhilfen geboten oder vermittelt werden. In Zusammenarbeit mit den BeratungslehrerInnen ist auch ein Diskurs im Bereich der weiteren schulischen Laufbahn möglich.

#### Was leisten wir nicht?

Eine Garantie des schulischen Erfolges kann genauso wenig wie die Zusage der Korrektheit sämtlicher Hausaufgaben gegeben werden. Eine vollständige Korrektur ist in den meisten Fällen weder möglich noch angebracht, da den Lehrkräften der Schulen hiermit ein wichtiges Instrument der Lernzielkontrolle genommen werden würde. Eine zusätzliche Förderung, unter Bevorzugung einzelner AlbertinerInnen und damit unter Zurückstellung der Wünsche und Bedürfnisse der restlichen Studiergruppe, ist uns weder möglich noch erlaubt. Zudem muss, bei zu groß werdendem Aufwand bezüglich einzelner AlbertinerInnen, mehr der Gedanke an die richtige Wahl der Schullaufbahn in den Vordergrund gerückt werden.

### **4.2.3. Seniores (Studiensäle VII bis X)**

#### Was können wir leisten?

Der Gedanke der Erziehung zur Selbstständigkeit rückt hier mehr und mehr in den Vordergrund. Ein Abitur oder ein Zeugnis der mittleren Reife ist auch ein Zeugnis über erlangtes Verantwortungsbewusstsein und über persönliche Reife. Vermehrt treten hier deshalb mit zunehmender Jahrgangsstufe die Kontrollen und Forderungen in den Hintergrund und machen Platz für Angebote und Hilfen zur Bewältigung der schulischen Anforderungen. Natürlich sollen die SchülerInnen, die in ihren Persönlichkeiten noch nicht



so gefestigt sind, weiterhin die in der Unterstufe angebotenen Möglichkeiten haben. Ziel ist es jedoch, die Einsicht in die Notwendigkeit der schulischen Vorbereitung zu fördern.

#### Was leisten wir nicht?

Das Erreichen des Klassenzieles oder der nächsten Jahrgangsstufe kann auch hier nicht garantiert werden. Die Anfertigung von Hausaufgaben, die Annahme von zusätzlichen Übungsangeboten wird hier immer mehr in den Bereich der Freiwilligkeit rücken. Zwang ist hier immer weniger möglich und angebracht. Genauso wenig ist es möglich und sinnvoll, eine bestimmte Schullaufbahn zu garantieren. Der Gedanke der Beratung und der Hilfe zur Wahl des richtigen Weges tritt hier eindeutig in den Vordergrund. Schulischer Erfolg ist in der Oberstufe noch wesentlich mehr als in der Unterstufe von einer bereitwilligen und kontinuierlichen Mitarbeit der SchülerInnen abhängig.

#### **4.2.4. Außerschulische Möglichkeiten**

##### Was können wir bieten?

Ein möglichst breites Spektrum an Interessen soll abgedeckt und dabei stets der Gemeinschaftsgedanke gefördert werden. Nicht Einzelaktionen sind gefragt, sondern Veranstaltungen und Angebote, die zum Gedanken der Gemeinschaft passen. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Erweiterung der Erfahrungshorizonte der AlbertinerInnen, die Aufdeckung neuer Möglichkeiten der gemeinsamen Freizeit-aktivitäten und die Entdeckung neuer Erlebniswelten. Dabei spielen die PräfektenInnen des Albertinum in erster Linie die Rolle der geduldigen und verständnisvollen AnsprechpartnerInnen und geben gegebenenfalls Anstöße, Anregungen und Motivation zu derartigen Aktionen.

##### Was bieten wir nicht?

Das Albertinum kann und soll keinen Ersatz für die Familie bieten. Es ist auch kein Interessensgarant für EinzelgängerInnen mit besonderen Wünschen. Genauso wenig will es SpitzensportlerInnen, künstlerische, musische o.ä. Spitzentalente hervorbringen. Die Mithilfe zur Förderung derartiger Talente kann ggf. und je nach Möglichkeit angeboten werden.

Das Albertinum kann und will auch keinerlei Ersatz für Familienaktivitäten oder Angebote der Vereine sein. Das Angebot soll eine Ergänzung und keinen Ersatz zu obigen Lebensbereichen bieten.

#### **4.3. Hausordnung**

Die dem Albertinum anvertrauten Kinder und Jugendlichen sollen sich hier wohl fühlen. Die PräfektInnen stehen für die Sorgen und Probleme der Kinder und Jugendlichen als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Außerdem erhalten die AlbertinerInnen dabei Unterstützung, das schulische Pensum bestmöglich zu bewältigen. Dazu sind sie aber auch verpflichtet, ein Hausaufgabenheft nicht nur zu besitzen, sondern auch zu führen. Damit darüber hinaus für alles Weitere, für Gemeinschaft und Freizeit, die Voraussetzungen stimmen, braucht es die Unterstützung der AlbertinerInnen. Deshalb gelten im Albertinum die auf der nächsten Seite folgenden Grundsätze:

## **8 Grundsätze - für das Miteinander und Füreinander im Studienseminar Albertinum**

### **1. GRUNDSATZ: ICH SELBST BIN MEINES GLÜCKES SCHMIED!**

So wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. Gehst Du fröhlich auf die Welt zu und mit offenem, reinem Herzen, machst Du viel mehr gute Erfahrungen als andersherum. Probiere es aus, so oft wie möglich!

### **2. GRUNDSATZ: STETER TROPFEN HÖHLT DEN STEIN!**

Gib Deinen Zielen eine echte Chance: Bleib am Ball! Nur wenn Du selbst Deine Bedürfnisse und Ziele ernst nimmst, werden sie in Erfüllung gehen. Wir helfen Dir gerne dabei, egal, ob es um eine bessere Note in der Schule oder ein neues Hobby geht. Sprich uns an!

### **3. GRUNDSATZ: DABEI SEIN IST ALLES!**

Auch im Albertinum gilt dieser olympische Spruch. Nur wer regelmäßig ins Tagesheim kommt und sich auch in die Aktivitäten unseres Tagesheimes einbringt, kann vom Albertinum profitieren. Gemeinsam bilden wir ein erfolgreiches Team für Schule und Freizeit. Nehmt uns beim Wort!

### **4. GRUNDSATZ: BROT UND SPIELE – IM ALBERTINUM GIBT ES BEIDES!**

Im Albertinum spielt die Schule eine wichtige Rolle, aber es kann sich nicht alles nur um Schule drehen. Besinnung, Entspannung, Austoben – aber auch Einkehr und Muße sind wichtige Bestandteile des Lebens. Deshalb achten wir heute schon auf eine gesunde Mischung! Helft uns beim Ausgleichsprogramm!

### **5. GRUNDSATZ: DEINE SPRACHE IST DER SPIEGEL DEINES LEBENS!**

Welche Färbung hat Deine Sprache? Achte darauf – denn diese Färbung wird die Grundfarbe Deines Lebens werden. Entscheide Dich jetzt – je früher Du lernst, auf Deine Sprache zu achten, desto leichter fällt es Dir. Versprochen.

### **6. GRUNDSATZ: MITEINANDER IST TRUMPF – AUCH IM STREIT!**

Konflikte gehören zu einer gesunden Beziehung dazu, ohne Konflikt gibt es keine Beziehung. Umso wichtiger ist es, früh zu lernen, mit Konflikten gut umzugehen. Wenn Du es selbst nicht schaffst, eine gute gemeinsame Basis wieder herzustellen, frag Deine älteren MitschülerInnen oder Deine PräfektInnen. Jeder gelöste Konflikt bedeutet neue Kraft für das Leben!

### **7. GRUNDSATZ: EINE FESTE BURG IST UNSER GLAUBE!**

Glauben ist nicht nur etwas für den Taufschein – Glaube ist lebendig und glauben hilft. Im Albertinum bilden wir eine christliche Gemeinschaft. Gemeinsam erleben wir, wie ein starker Glaube Kraft und Zuversicht gibt, wie uns christliche Werte das Miteinander erleichtern und angenehmer machen. Der Glaube hilft uns, unseren Platz im Leben zu finden und den Sinn des Lebens zu entdecken.

### **8. GRUNDSATZ: WENN DU UNS BRAUCHST, SIND WIR FÜR DICH DA!**

Wenn es Dir schlecht geht, sind wir vom Albertinum für Dich da. Wende Dich an deine/n Präfekten/in oder auch eine/n Mitalbertiner/in. Je schneller Probleme angepackt werden, desto schneller sind sie vom Tisch. Gemeinsam sind wir stark! Und es gibt immer einen Weg – wirklich immer.

Leider geschieht es ab und zu, dass sich einzelne AlbertinerInnen nicht in unsere Gemeinschaft einfügen wollen oder können und an die Grundsätze erinnert werden müssen.

Sollten diese Erinnerungen einmal nicht mehr ausreichen, behalten wir uns vor, auch andere Maßnahmen (Gemeinschaftsdienste, Nacharbeiten u.ä. bis hin zum befristeten Ausschluss aus dem Tagesheim) vor Inanspruchnahme von §7 Abs. 4 des Betreuungsvertrages (Kündigung) zu ergreifen.

## **5. Zusammenarbeit und Beteiligung**

### **5.1. Schulen**

Das Albertinum ist ohne Kontakt zu den Schulen nicht denkbar. Der Besuch des Albertinums mit dem Ziel der Unterstützung bei einer guten schulischen Ausbildung ist für die meisten Eltern der primäre Grund für die Anmeldung im Tagesinternat. Unsere Einrichtung ist aber nicht der verlängerte Arm der Schule und soll dies auch nicht werden. Dabei sollen stets die Bemühungen um Hausaufgabenhilfe, Lern- und eventuell Nachhilfen nicht vernachlässigt werden. Ziel ist es, die Bedingungen des Lernens zu optimieren, und zwar derart, dass Lernen Spaß machen kann. Natürlich liegt einer unserer Schwerpunkte im Bereich der schulischen Förderung und Hilfe. Deshalb sind wir auch auf eine gute und einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Schulen angewiesen. Die Arbeit mit unseren AlbertinerInnen soll geprägt sein durch die gemeinsamen Bemühungen von Schule und Albertinum. Es ist daher wichtig, eine Übereinstimmung zwischen den Interessen der Schule und den Interessen der AlbertinerInnen und deren Eltern zu finden. In Härtefällen kann uns hier sogar die Rolle der Vermittler zufallen.

#### **5.1.1. Lehrkräfte**

Die Zusammenarbeit mit den LehrerInnen der Schulen unserer AlbertinerInnen ist auf direktem Weg möglich und wird in Konfliktfällen und/oder bei schulischen Problemen intensiviert. Durch die Vertretung der beiden Gymnasien im Kuratorium der Stiftung ist hier auch der Weg über die Schulleitungen kein Problem.

#### **5.1.2. Schulpsychologie**

Im Rahmen einer stundenweisen Abordnung ist die Schulpsychologin auch für das Tagesinternat zuständig, so dass auch hier ein direkter Draht und intensive Zusammenarbeit möglich ist.

### **5.2. Eltern/Erziehungsberechtigte**

Das Albertinum soll und kann keinen Ersatz für die Familie bieten. In Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Schulen und bei Bedarf mit dem Jugendamt und den jugendpsychologischen Diensten soll ergänzende und unterstützende Arbeit zum Wohle der Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen geleistet werden. Ein Tagesinternat ist nicht Familie und auch keine Ersatzleistung hierfür. Das Tagesinternat soll Familie dort ergänzen, wo sie für die weitere Entwicklung und Bildung der Kinder und Jugendlichen sinnvollerweise eine Ergänzung braucht. Das Albertinum betrachtet sich als Partner der Familie und es braucht die Familie in dreierlei Hinsicht:

- In rein rechtlicher Hinsicht, da eine Aufnahme nur über Erziehungsberechtigte möglich und sinnvoll ist.
- In pädagogischer Hinsicht, da der von den Eltern eingeschlagene Erziehungsweg zunächst einmal ergänzt werden soll. Das bedeutet aber, dass eine weitgehende Übereinstimmung der Erziehungsziele des Tagesinternates und der Eltern Voraussetzung ist. Zudem bedarf es eines ständigen Austausches zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Albertinum.
- In religiöser Hinsicht, da das Albertinum als katholisches Haus großen Wert auf ethisch-religiöse Ziele in der Erziehung legt. Trotz vieler anderskonfessioneller und religiöser SchülerInnen sollen bestimmte Werte vermittelt werden. Allein schon die Öffnung hin zu allen Religionen ist bereits die Verwirklichung der grundlegenden christlichen Werte.

Das Albertinum kann den Eltern in ihren Sorgen um ihre Kinder helfen, aber in den seltensten Fällen die Probleme für sie lösen. Voraussetzung ist, dass sowohl Eltern als

auch SchülerInnen das Tagesinternat bejahen. Ansonsten werden alle erzieherischen Bemühungen in Frage gestellt.

Eltern sollten sich deshalb über die Erziehungsziele und -praxis des Hauses genau informieren. Das Albertinum sollte voraussetzen dürfen, dass sich die Eltern damit identifizieren können. Über deren Zeitgemäßheit oder deren Sinnhaftigkeit kann jederzeit in konstruktiver Art und Weise gesprochen werden. Stets zu betonen ist, dass sich das Albertinum den SchülerInnen gegenüber der Kontinuität verpflichtet sieht.

Die Eltern unserer AlbertinerInnen werden einmal pro Schuljahr eingeladen, an einer Umfrage teilzunehmen. Die Ergebnisse werden allen Eltern über die Homepage zugänglich gemacht (siehe auch unter 8.4).

Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, direkt bei den PräfektInnen und/oder über den Seminarleiter, aber auch über die Elternvertretung (siehe auch unter 6.4) Anliegen, Wünsche und Kritik vorzutragen.

### **5.3. Team**

#### **5.3.1. Teamrunden**

Das gesamte pädagogische Team trifft sich einmal pro Woche zu einer Sitzung, in der organisatorische, persönliche und pädagogische Probleme besprochen und meist geklärt werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so wird externe Hilfe in Anspruch genommen.

#### **5.3.2. Kollegiale Beratung**

Das Kollegium besteht aus MitarbeiterInnen der unterschiedlichsten Ausbildungsrichtungen (Lehramt, Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, etc.) und steht sich gegenseitig bei Problemen zur Seite. Zudem werden strittige Angelegenheiten im Studiersaal, im Plenum sowie bei den Teamsitzungen angesprochen und diskutiert.

### **5.4. Kinder und Jugendliche**

Grundvoraussetzung für Leben und Arbeiten in einer Gemeinschaft ist die Akzeptanz und die Einhaltung gewisser Regeln. So wird von allen unseren SchülerInnen ein ehrliches Bemühen um Mitarbeit erwartet. Dazu gehören u.a. auch ein regelmäßiger Besuch, Begeisterungsfähigkeit, Offenheit, die Fähigkeit oder zumindest der Wille zu konstruktiver Kritik, Ehrlichkeit und die Bereitschaft, in einer Gemeinschaft zu sein. Dies benötigen wir allein schon aus Gründen der individuellen Entwicklung und des unterschiedlichen Werdegangs unserer SchülerInnen.

#### **5.4.1. SchülerInnen-Mitbestimmung**

In unserem Tagesinternat gibt es zwar keine SchülerInnen-Mitverantwortung (SMV), jedoch können alle AlbertinerInnen jederzeit durch das Prinzip der „offenen Türe“ direkt mit dem Seminarleiter Kontakt aufnehmen und ihre Anliegen, Wünsche und auch ihre Kritik vortragen.

#### **5.4.2. Aha (AlbertinerInnen helfen AlbertinerInnen)**

Die AlbertinerInnen werden dazu angehalten und dabei gefördert, sich gegenseitig zu unterstützen und dort, wo sie können und es möglich ist, einander ihr Wissen, ihre Erfahrungen und auch ihre Wünsche weiterzugeben. Diese Förderung geschieht durch aktive, direkte Hilfe der PräfektInnen und auch durch entsprechende Würdigung der dabei gezeigten Leistung und des Einsatzes.

#### **5.4.3. VertrauenspräfektIn**

Im Albertinum gibt es auch jeweils für die Mädchen und die Jungen eine Möglichkeit zur Wahl einer Vertrauenspräfektin und eines Vertrauenspräfekten, die in regelmäßigen Abständen von den AlbertinerInnen in direkter und geheimer Wahl bestimmt werden. So ist sichergestellt, dass möglichst kein Anliegen, keine Kritik und keine Notlage in unserem Haus unbemerkt bleiben.

## **5.5. Schlussbemerkung**

Wie jede pädagogische Einrichtung steht auch das Albertinum nicht im luftleeren Raum, sondern inmitten des Alltags der anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren jeweiligem Umfeld. Eine Erfüllung der hier angesprochenen Absichten ist daher nur in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten und bei Übereinstimmung mit und in der Anerkennung der vorgetragenen Ziele möglich.

## **6. Beschwerderecht/Partizipation**

### **6.1. VertrauenspräfektIn**

Diese stehen in erster Linie als Anwälte für die Kinder in Konflikt- und/oder anderen Problemsituationen den AlbertinerInnen zur Verfügung und sind der besonderen Verschwiegenheit verpflichtet (siehe auch unter 6.4.3.).

### **6.2. Spontane Gespräche**

Jede/r PräfektIn und die Seminarleitung sind grundsätzlich auch ohne vorherige Terminabsprache für Gespräche mit den der Obhut des Tagesinternates anvertrauten Kindern und Jugendlichen bereit. Ggf. muss je nach Zeit und Aufwand ein Folgetermin vereinbart werden, da das erste Augenmerk auf der Aufsicht und der Betreuung aller Kinder liegt.

### **6.3. MitarbeiterInnenvertretung (MAV)**

Zur Beteiligung der MitarbeiterInnen an den dienstlichen Abläufen werden regelmäßig Wahlen entsprechend den Regelungen der Erzdiözese München und Freising abgehalten.

### **6.4. Elternvertretung**

Jedes Jahr – zeitnah zum Schuljahresbeginn – werden in einer Elternversammlung mindestens drei ElternvertreterInnen gewählt, von denen eine Person die Vertretung der Elternschaft im Kuratorium der Stiftung übernimmt.

### **6.5. Briefkasten**

Im Haus befindet sich im Eingangsbereich ein Briefkasten, in den die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Eltern ihre Stimmzettel zur jährlich stattfindenden Eltern-/SchülerInnenbefragung einwerfen können.

### **6.6. Immer ein offenes Ohr/Tür**

Wie schon an anderer Stelle in diesem Konzept aufgeführt wurde, gilt für das Büro der Seminarleitung das Prinzip der „offenen Türe“.

## **7. Qualitätssicherung**

### **7.1. Qualitätskriterien des Verbandes katholischer Internate und Tagesinternate**

Für das Tagesinternat des Studienseminars Albertinum gelten die Qualitätskriterien des Verbandes Katholischer Internate und Tagesinternate uneingeschränkt.

### **7.2. MitarbeiterInnengespräche**

Regelmäßige MitarbeiterInnengespräche dienen der Evaluation des Sachstandes bezüglich der geleisteten Arbeit und der Eröffnung von gemeinsamen Perspektiven einer zukünftigen Entwicklung.

### **7.3. Teamrunden**

Einmal pro Woche findet mit allen PädagogInnen eine Teamsitzung statt (siehe 6.3.1.)

### **7.4. Albi-Umfrage**

Einmal pro Jahr wird eine Eltern-/SchülerInnenbefragung durch das Studienseminar durchgeführt. Anonymisiert werden hier die Zufriedenheit mit der Arbeit und dem Haus, getrennt nach Eltern und SchülerInnen, abgefragt, ausgewertet und die Ergebnisse auf der Homepage veröffentlicht.

### **7.5. Albi-Infos**

Etwa drei bis viermal pro Jahr (und nach Bedarf) gibt es für die Eltern und AlbertinerInnen sogenannte „Albi-Infos“. Diese sind Rundschreiben mit aktuellen Informationen,



notwendigen Belehrungen und Terminbekanntgaben, die sowohl von den Erziehungsberechtigten als auch von den AlbertinerInnen unterschrieben werden müssen.

### **7.6. Fortbildung**

Neben der Möglichkeit, sich bei den Fortbildungen des Erzbischöflichen Ordinariates und des Verbandes Katholischer Internate und Tagesinternate anzumelden, besteht für alle MitarbeiterInnen die Möglichkeit, Fortbildungen bei anderen Bildungsträgern zu beantragen.

Zusätzlich trifft sich das gesamte pädagogische Team einmal pro Jahr zu einem Klausurtag, an dem u.a. andere Einrichtungen besichtigt, deren Konzepte erklärt und jeweils ein besonderes pädagogisches Thema bearbeitet werden.

In unregelmäßigen Abständen bietet das Studienseminar Albertinum auch Bildungsmaßnahmen für Eltern im Rahmen des „Albi-Forums“ an.

## **8. Dokumentation**

### **8.1. Jahresbericht**

Das Studienseminar Albertinum veröffentlicht jeweils am Ende des Schuljahres einen Jahresbericht, der von den AlbertinerInnen erworben werden kann. In diesem Jahresbericht gibt das Haus einen Rückblick auf das zu Ende gehende Schuljahr.

Sämtliche Mitglieder des Kuratoriums, des Personals (Verwaltung, Küche Hauswirtschaft und Pädagogik), der Elternvertretung sowie alle AlbertinerInnen sind hier ersichtlich. Auch personelle Veränderungen und die Arbeit der Domsingschule werden dokumentiert.

### **8.2. Das Albi-Zeugnis**

Zweimal pro Jahr erhalten die AlbertinerInnen ein Albi-Zeugnis, das nach Einsichtnahme und Unterschrift durch die Erziehungsberechtigten in die Schülerakte aufgenommen wird. Außer den von den SchülerInnen uns mitgeteilten Schulnoten sind im Albi-Zeugnis Bewertungen des Sozial- und Arbeitsverhaltens aufgeführt. Besonderheiten können zusätzlich in Textform vermerkt werden.

### **8.3. Notenlisten und Notizen**

Jede/r PräfektIn führt über die ihn anvertrauten AlbertinerInnen eine eigene Notenliste, in welcher sämtliche großen und kleinen schriftlichen sowie mündlichen Leistungen eingetragen werden sollen. Diese Leistungskontrolle ermöglicht eine gezieltere individuelle sowie bedarfsorientierte Förderung der AlbertinerInnen. Entsprechende Notizen, darunter auch Anwesenheits- und Hausaufgabenlisten, ergänzen dieses System.

### **8.4. Teamprotokoll**

Wöchentlich finden Team-Sitzungen des pädagogischen Personals statt. Die Ergebnisse dieser Besprechungen werden im Teamprotokoll festgehalten und können jederzeit von den einzelnen PädagogInnen eingesehen werden.

### **8.5. Elterngespräche**

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der PräfektInnen finden Gespräche mit den Eltern statt. Die wichtigsten Inhalte des Elterngesprächs und Übereinkünfte werden schriftlich notiert und bei den Unterlagen der/des jeweiligen AlbertinerIn abgeheftet.

München, 01.03.2016

gez.



Stephan Zahlhaas  
Stiftungsdirektor

gez.

Diakon 

Klaus Lerner, Dipl.Päd.  
Seminarleiter